



## Aus dem Inhalt

**Ökumenisches Lernen und Erfahren**

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Porto Alegre war ein Weltkirchentag. Doch der ÖRK macht nur langsam Fortschritte auf dem Weg zur Einheit.

Seite 3

**Der Islam in Württemberg**

Die Landessynode nahm sich mit einem Schwerpunkttag Zeit, um über das Zusammenleben mit Muslimen in Württemberg nachzudenken. Zwei Grundsatzreferate gaben den Synodalen Impulse für das Gespräch.

Seite 4+5

**Für ein gutes Miteinander**

Die Regelungen für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand sind verbessert worden.

Seite 6

**Kirchliches Verwaltungsgericht,  
kein Verfassungsgericht**

Rainer Müller berichtet von der Arbeit des nun seit vier Jahren bestehenden Kirchlichen Verwaltungsgerichts.

Seite 7

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung. Dort finden Sie auch schon im Vorfeld der Sommer-tagung Informationen. Ebenso steht dort „beraten und beschlossen“ als Download zur Verfügung.

[www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

In bewegten Bildern können Sie Berichte von der Landessynode erleben unter:

[www.kirchenfernsehen.de](http://www.kirchenfernsehen.de)**Gemeinden sollen Kindergärten erhalten**

Synode unterstützt Positionspapier des Oberkirchenrates

**Trotz knapper finanzieller Mittel sollten Kirchengemeinden an ihren Tageseinrichtungen für Kinder festhalten. Diese Forderung ist Teil eines Positionspapiers, das der Evangelische Oberkirchenrat der Landessynode vorgestellt hat. Der Ausschuss für Bildung und Jugend forderte die Kirchengemeinden auf, die eigenen Kindereinrichtungen nicht nur als Last, sondern auch als Chance zu begreifen. Die Kindergartenarbeit sollte Teil einer Gemeindekonzeption und mit anderen Aktivitäten der Gemeinde vernetzt sein. In einer finanziell schwierigen Situation seien die Gemeinden aufgefordert, inhaltliche Schwerpunkte zu bilden, Kindergartenarbeit sollte dazu gehören, so das Votum des Ausschusses.**

In der Diskussion warfen zahlreiche Synodale dem Positionspapier des Oberkirchenrates Praxisferne vor. Die Anliegen seien zu bejahen, aber es fehle vielfach an Zeit und vor allem an Geld, Kindergärten in evangelischer Trägerschaft zu erhalten, so die Kritik einiger Synodaler. „Die evangelischen Tageseinrichtungen dürfen und müssen sich als wichtigen Ort der Einladung zum Glauben an Jesus Christus verstehen“, heißt es in dem Papier. Es wolle nicht bevormunden, sondern Verantwortungsträger auf allen Ebenen der Landeskirche zur Auseinandersetzung anregen, heißt es darin weiter. Kindergartenarbeit solle als „Herausforderung und Chance für die Entwicklung von Gemeindekonzepten“ verstanden werden. Kindergärten seien Orte der Begegnung und Entlastung für Eltern, die Einrichtungen böten dadurch „niederschweligen“ Zugang zu anderen kirchlichen Bildungsangeboten. Kindergartenarbeit soll auch bei „veränderten Trägerstrukturen“, so die Anregung, ans Gemeindeleben angeschlossen bleiben. Das Positionspapier sagt Gemeinden und Bezirken dabei stärkere Unterstützung durch die Landeskirche und durch den Evangelischen Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V. zu.

Für die Finanzierung der Kindergartenarbeit empfiehlt das Papier, „die Zuweisung des notwendigen Abmangels als Vorwegabzug bei der kirchenbezirklichen Kirchensteuer-Verteilung vorzusehen“. In einigen Kirchenbezirken werde dies bereits praktiziert,

erläuterte Oberkirchenrat Rudolf Pfisterer. Von einer Angleichung kirchlicher Arbeitsverträge, in diesem Fall für Erzieherinnen, an den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) verspricht sich Pfisterer eine Entlastung der Kirchengemeinden. Er warb darum, das Positionspapier insgesamt auch als „Vision“ zu verstehen. Die Landessynode hat das Papier als Grundlage weiterer Diskussions- und Entscheidungsprozesse in Kindergartenfragen schließlich mit großer Mehrheit angenommen.

Derzeit betreiben 515 evangelische Kirchengemeinden 945 Kindergärten mit knapp 2.000 Gruppen. 43.000 Kinder gehen in Württemberg in evangelische Kindergärten, die von rund 4.500 Erzieherinnen und Zusatzkräften betreut werden



Trotz knapper Finanzen sollen die Gemeinden an ihren Kindergärten festhalten.

## An der Praxis vorbei, als Anregung gut

Synodale diskutieren Positionspapier des Oberkirchenrates

**Das Positionspapier zur „Sicherung und Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder in evangelischer Trägerschaft“ gehe an der Realität vorbei. Dies bemängelten Synodale aller großer Gesprächskreise. „Ich kämpfe um meinen Kindergarten, aber die Probleme, die ich habe, kommen nur marginal unter den vielen Richtigkeiten vor“, beklagte Winfried Dalferth (Nattheim). In seiner Gemeindearbeit mangle es ihm an Zeit für die organisatorischen Aufgaben der Kindergartenarbeit und an Geld.**

Ursula Pfeiffer (Tübingen) und Bärbel Daner (Bitz) warben dafür, das Positionspapier als Anregung zu verstehen. Schließungen von Kindergärten könnten durch vermehrte Kooperationen von Kirchengemeinden, -bezirken und Kommunen abgewendet werden. Es müsse zwischen inhaltlich-konzeptionellen und organisatorisch-finanziellen Aspekten der Kindergartenarbeit unterschieden werden, forderte Pfeiffer. Das Papier sei ein „Beitrag zur Prioritätensetzung“. Um evangelische Kindergartenarbeit nicht nur zu erhalten, sondern – wie im Positionspapier des Oberkirchenrates gefordert – qualitativ zu verbessern, seien finanzielle Investitionen nötig, darauf machte die Synodale Susanne Richter (Ehingen) aufmerksam. Sie unterstütze die „vollmundigen Worte“ des Papiers gern, werde aber das Gefühl nicht los, dass es „wenig mit der Realität zu tun“ habe.

Trotz sinkender Kinderzahlen in evangelischen Kindergärten würden die notwendigen Investitionen nicht weniger, betonte Friedrich Zimmermann (Esslingen). Die Anstöße des Papiers seien gut, aber sie seien ebenso „kostenträchtig“. Er regte an, das Zuweisungssystem von Kirchensteuermitteln nach der Biberacher Tabelle zu überdenken. Das System sei bezogen auf die Kindergartenarbeit in Kirchengemeinden mitunter kontraproduktiv. Dieser Ansicht ist auch Gitta Klein (Remshalden). Das Verhältnis von Gemeindegliederzahlen und Kindergartengruppen einer Gemeinde könne nicht grundsätzlich Maßstab der Kirchensteuerzuweisung sein, so Klein. Gut laufende Kin-

dergartenarbeit könne durch die geltende Regelung zerstört werden, bestätigte auch Friedrich Zimmermann.

Dem Gedanken des Positionspapiers, „Abmangel als Vorwegabzug bei der kirchenbezirklichen Kirchensteuerverteilung vorzusehen“, konnten weder Markus Munzinger (Dettingen/Erms) noch Volker Teich (Schorn-dorf) etwas abgewinnen: „Ich kann das Geld nur einmal ausgeben.“ Man müsse die eigenen finanziellen Grenzen akzeptieren, so Teich weiter.

Martin Bauch (Süßen) sieht die Gefahr, dass man sich mit dem Positionspapier angreifbar macht, weil Forderungen und Erklärungen des Papiers in der Praxis so nicht einzuhalten und umzusetzen seien. Gisela Wohl-gemuth (Albstadt) und Otto Schauder (Reutlingen) wiesen auf die speziellen Angebote evangelischer Kindergartenarbeit hin und sprachen sich für deren Erhaltung aus. Gisela Wohl-gemuth wünschte sich eine „Sogwirkung“, die von evangelischen Kindergärten ausgeht, wie man es von evangelischen Schulen kenne. Dann brauchte man sich um die Finanzierung von Kindergärten keine Sorgen mehr zu machen. Wohl-gemuth forderte auch, die vier Evangelischen Fachschulen in Württemberg, an denen Erzieherinnen ausgebildet werden, zu unterstützen und zu erhalten.

Christlicher Glaube könne in einem evangelischen Kindergarten im „praktischen Vollzug“ erlebt werden, sagte Regula Forth (Korntal-Münchingen). Bei der Anstellung von Erzieherinnen sollten Gemeinden deshalb auf deren Frömmigkeit achten.

## In die Ausschüsse verwiesen

In der 14. Landessynode wird es möglicherweise acht Jugenddelegierte aus der Landeskirche geben. Sie sollen beratend an den Tagungen der Landessynode teilnehmen können. Dieser Antrag wurde an den Rechtsausschuss verwiesen.

Außerdem hat der Rechtsausschuss den Auftrag bekommen, die Kriterien zu prüfen, welche Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahl- oder Benennungsverfahren bei der Besetzung einer Pfarrstelle zum Zuge kommen.

Der Rechtsausschuss muss ferner prüfen, ob künftig Zuständigkeiten der Baubetreuung von nicht landeskircheneigenen Gebäuden auf Kirchenbezirksebene übertragen werden können.

An den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen wurde die Einrichtung eines synodalen Redaktionskreises, der die Entschlüsse und Verlautbarungen der Synode redaktionell begleiten und journalistisch überarbeiten soll. Dieser Redaktionskreis soll paritätisch aus allen Gesprächskreisen besetzt werden.

Der Antrag zur Förderung des Dialogs zwischen Kirche und Kultur wurde auch an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Dieser Antrag regt an, dass kulturelle Ausdrucksformen der Gegenwart verstärkt in die kirchliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsarbeit einbezogen werden.

## Wahlverfahren für Schuldekane

Der Vorschlag für eine neue Regelung bei der Besetzung von Schuldekanstellen wurde an den Rechtsausschuss verwiesen.

Demnach soll künftig bei der Besetzung von Stellen für Schuldekane wie bei den Dekansstellenbesetzungen das Wahlverfahren angewandt werden, es sei denn, das Besetzungsgremium beschließt das Benennungsverfahren.

Kirchenoberrechtsdirektor Hans-Peter Duncker begrüßte diese Änderung, die ganz im Sinne des Oberkirchenrats sei. Auch Antragsteller Gerhard Ruhl (Vaihingen/Enz), selbst Schuldekan, bezeichnete die neue Lösung als sehr vernünftig.

### Sommertagung 2006 in Aalen

Die Landessynode trifft sich vom 13. bis 15. Juli 2006 zu ihrer Sommertagung in Aalen. Die Sitzung ist öffentlich. Informationen zu den Beratungen finden Sie schon im Vorfeld unter: [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)



## Weg frei für EKD-Grundordnung

Die Landessynode hat ihre Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegeben. Das Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der EKD wurde bereits von der Synode der EKD am 10. November 2005 einstimmig beschlossen. Es muss von den Synoden der EKD-Gliedkirchen bestätigt werden.

Ziel der Änderung der Grundordnung der EKD und damit der Strukturreform sei die „Transformation der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in die EKD“, so Christian Heckel (Sigmaringen). Die Transformation beinhalte, dass die Kirchenkonferenz konfessionell so in Konvente gegliedert werde, dass die württembergische Landeskirche ihren derzeitigen Gaststatus bei der UEK und VELKD nicht verliere. Desweiteren würden die Kirchenämter der UEK und der VELKD in das Kirchenamt in Hannover integriert.

## Erwin Damson verabschiedet

Der Präsident der Synode, Horst Neugart, verabschiedete den Synodalen Erwin Damson aus dem Gremium, dem er 22 Jahre angehörte. Damson zählt damit zu den dienstältesten Mitgliedern der Landessynode. Neugart würdigte Damson als „klar und geradlinig, offen und direkt“ und dankte dem langjährigen Synodalen für viele konstruktive Beiträge in seiner Amtszeit. Damson scheidet auf eigenen Wunsch aus gesundheitlichen Gründen aus der Synode aus.

Fort- und Weiterbildung auf einen Klick



[www.bildungsportal-kirche.de](http://www.bildungsportal-kirche.de)

## Ökumenisches Lernen und Erfahren

Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre

**Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) biete vielen Christen aus aller Welt einen Raum für „ökumenisches Lernen und Erfahren“, betonte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. Er kritisierte aber auch, dass der ÖRK nur langsame Fortschritte auf dem Weg zur Einheit mache. Die Vollversammlung fand vom 14. bis 23. Februar 2006 im brasilianischen Porto Alegre statt. Die württembergische Pfarrerin Heike Bosien wurde wieder in den Zentralausschuss des ÖRK gewählt.**

Dass sich bei der Vollversammlung nicht nur 700 Delegierte aus den Mitgliedskirchen treffen, um Beschlüsse zu erarbeiten, sondern gleichzeitig ein Weltkirchentag für viele Christen stattfinde, sei „eine wichtige Sache“, so Heiner Küenzlen. Aus diesem „Lernen und Erfahren“ leitete er konkrete Handlungsvorschläge für die württembergische Landeskirche ab, wie zum Beispiel den intensiven Dialog mit den Kirchengemeinden anderer Sprache und Herkunft sowie mit den Muslimen in unserer Gesellschaft. Aus der engagierten Friedens- und Projektarbeit des ÖRK ergebe sich die Aufgabe für die Landeskirche, in der Dekade „Überwindung der Gewalt“ weiterzuarbeiten. Auch ein Schwerpunkttag zum Thema „Recht auf Wasser“ sei geplant.

Der Dezernent für Theologie und weltweite Kirche kritisierte, dass in den letzten 15 Jahren beim ÖRK nur wenige Fortschritte auf dem Weg zur „sichtbaren Einheit“ der Kirchen erreicht worden seien. Pfarrerin Heike Bosien, die ebenfalls für die württembergische Landeskirche an der Vollversammlung teilnahm, berichtete, dass zum viel beachteten Thema Globalisierung keine Stellungnahme formuliert wurde. Dennoch unterstrichen beide die Bedeutung des ÖRK für die weltweite ökumenische Bewegung.

Heike Bosien wurde auf der Vollversammlung als einzige Württembergerin neben vier weiteren Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wieder in den Zentralausschuss des ÖRK gewählt. Dem Zentralausschuss gehören 150 Personen an. Er tagt alle zwölf bis 18 Monate, seine Mitglieder überwachen zwischen den Vollversammlungen die Programme und beschließen den Haushalt des ÖRK.

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates wird alle sieben Jahre anberaumt und bietet ein Forum für 348 protestantische, anglikanische, orthodoxe und altkatholische Mitgliedskirchen. Sie fand in diesem Jahr zum neunten Mal seit der Gründung des ÖRK im Jahre 1948 statt.



**In den Zentralausschuss des ÖRK gewählt**

Im brasilianischen Porto Alegre ist am 22. Februar die württembergische Pfarrerin Heike Bosien wieder in den Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen gewählt worden. Der Zentralausschuss besitzt in der Zeit zwischen den Vollversammlungen die höchste Entscheidungskompetenz innerhalb des ÖRK. Die 36-jährige Theologin wurde mit vier weiteren Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland in das 150-köpfige Gremium gewählt.

## Religionen auf Augenhöhe in der säkularen Gesellschaft

Professor Stefan Schreiner fordert das Gespräch zwischen Christen und Muslimen

**Einen ganzen Tag nahm sich die Landessynode Zeit, um bei einem Schwerpunkttag das Thema „Der Islam in Württemberg – miteinander leben lernen“ zu diskutieren. Eingeladen waren zu dem Tag auch Vertreterinnen und Vertreter islamischer Religionsgemeinschaften. Das erste von zwei Grundsatzreferaten hielt**

**Professor Stefan Schreiner, Religionswissenschaftler an der Evangelisch-theologischen Fakultät Tübingen. Es stand unter der Überschrift: „Christen und Muslime – Geschwister im Glauben an den einen Gott? Einige Anmerkungen zum Miteinander von Christen und Muslimen“.**

Aus religionswissenschaftlich beschreibender Perspektive stellte Schreiner das Mit- und Gegeneinander von Christen und Muslimen durch die Jahrhunderte dar. Deren „gemeinsame Vergangenheit ist überwiegend eine unselige Geschichte der Polemik und Apologetik, der Aggression und Verzweiflung“, so Schreiner.

Durch diese Geschichte sei ein Bild des jeweils anderen entstanden, „das nicht anders denn als Feindbild bezeichnet werden kann und als solches gewirkt hat.“ Für die islamische Welt wie auch für die christlich geprägten Länder stellte der Religionswissenschaftler eine Wiederkehr der Religion in Politik und Gesellschaft fest.

Er führte aus, dass die wechselseitige Wahrnehmung von Christen und Muslimen nicht geprägt sei von dem, was der andere glaube oder lehre, sondern von dem, wie er lebe und

was er tue. Schreiner hob auch Differenzen hervor: Während die westliche Gesellschaft auf der Trennung von Staat und Religion basiere, seien in der islamischen Auffassung Welt und Religion zwar zu unterscheiden, aber die Welt sei der Religion untergeordnet. „Islam ist Religion und Staat“ – bis heute eine beliebte Kurzdefinition dessen, was Islam meinen soll“, so Schreiner.

Dies habe Folgen für das Verhältnis von Christen und Muslimen wie für die Lage von Christen unter islamischer Herrschaft. Und genau das werde im Fall des zum Christentum konvertierten Afghanen Abdul Rahman deutlich.

Der Religionswissenschaftler betonte die Chancen einer säkularen Gesellschaft, weil sie Christen wie Muslime davor bewahre, politische Macht zur Durchsetzung des eigenen Wahrheitsanspruchs einzusetzen. „Unter

den Bedingungen der säkularen Gesellschaft stehen die Religionen nicht mehr in einem hierarchischen Verhältnis zueinander. Beide können sich auf gleicher Augenhöhe begegnen“, sagte Schreiner.

Er machte deutlich, dass Zugeständnisse von christlicher Seite notwendig seien, wenn der Islam auch theologisch anerkannt werden soll: Christen müssten sich dann dazu bekennen, dass es eine göttliche Offenbarung auch nach Jesus Christus gegeben habe und dass es auch außerhalb des Christentums einen theologisch legitimen Heilsanspruch gebe. Schreiner forderte ein Gespräch zwischen den Religionen, das sich auch mit der Frage gemeinsamer ethischer Werte beschäftigen müsse. Er fügte hinzu: „Der Blick auf das Gemeinsame darf Unterscheidendes nicht übersehen, ohne es jedoch zu unüberbrückbaren Gegensätzen werden zu lassen.“

## Islam muss eigene Geschichte kritisch aufarbeiten

Der frühere Ökumenereferent Albrecht Hauser forderte die Christen auf, sich zu bekennen

**Der ehemalige Kirchenrat Albrecht Hauser stellte sein Grundsatzreferat unter den Titel „Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen christlich-islamischer Begegnung im Lebensvollzug vor Ort und weltweit“. Er betonte die „gravierenden Unterschiede“ zwischen dem christlichen und dem muslimischen Glauben. Sie bestünden nicht nur in Randfragen, sondern im Zentrum, so**

**Hauser. Die große Herausforderung durch den Islam liege für Christen darin, „zu bekennen, warum wir Christen sind und auch angesichts des Islam unbeirrt Christen bleiben wollen“. Dabei dürfe in der Begegnung mit Menschen anderen Glaubens die zwischenmenschliche Würde und Achtung nicht verloren gehen, betonte Hauser.**

Gleichwohl unterstrich der frühere Kirchenrat, dass der Islam als solcher „eine Religion mit einem universalen, theokratischen und auch zum Teil totalitären Anspruch“ sei. „Der einzelne Muslim muss nicht Träger dieses Anspruchs sein, denn dies entscheidet sich daran, inwieweit er seinen Glauben kennt und sich von ihm in die Pflicht genommen weiß“, führte Hauser aus.

Es sei im Auge zu behalten, dass der Islam „ein ganzheitlicher Lebensentwurf“ sei, der in seiner Grundstruktur die Trennung von Staat und Religionsgemeinschaft nicht vorsehe. „Am Anfang des 21. Jahrhunderts steht die gesamte westliche Welt an einem

Scheideweg, denn global und lokal wollen Muslime die politischen, religiösen und kulturellen Karten der Völkergemeinschaft neu mischen. Sie wollen dabei zur bestimmen der Größe auf der Tribüne der Weltgeschichte werden“, so Hauser weiter.

Er ließ zwar gelten, dass der Islam „vielerlei Gesichter“ habe. Das Wesen einer Religion verdeutliche sich aber nicht da, wo sie sich in der Minderheit befinde und um Anerkennung ringe, sondern da, wo sie den Alltag der Mehrheit bestimme. „Wir können daher den Islam in Württemberg nicht isoliert von Entwicklungen in islamisch geprägten Ländern sehen“, so Hauser.

Auch könne man nicht behaupten, dass „Islam“ und „Islamismus“ nichts miteinander zu tun hätten. „Denn gerade die Islamisten können sich mit Fug und Recht auf den Koran, das normative Leben Mohammeds und das islamische Rechtsverständnis berufen“, legte der frühere Ökumenereferent im Oberkirchenrat dar.

Er forderte von islamischer Seite die Bereitschaft, „die eigene Geschichte und Gegenwart kritisch aufzuarbeiten und offenzulegen, wie man seinen Platz in der Gesellschaft“ sehe. Ohne diese Bereitschaft könne es längerfristig keinen wirklich fruchtbaren Dialog geben.

## Gemeinsamkeiten und eigenes Profil

Landessynodale diskutieren die Stellung zum Islam

**In zehn nichtöffentlichen Arbeitsgruppen vertieften die Synodalen bei ihrem Schwerpunkttag zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Religionsgemeinschaften das Thema „Islam in Württemberg – miteinander leben lernen“. In der anschließenden Aussprache stellten Kirchenparlamentarier Gemeinsamkeiten zwischen dem christlichen und dem muslimischen Glauben fest. Sie riefen auf, keine Konfrontation zu suchen. Ebenso sei aber auch auf das evangelische Profil zu achten, forderten zahlreiche Mitglieder der Landessynode.**

Hartmut Ellinger (Kirchheim/Teck) betonte die „prominente Stellung“ von Jesus im Islam. In der frühkindlichen Erziehung werde er als eines der großen Vorbilder dargestellt. Deshalb werde „eine Verletzung Jesu ähnlich gesehen wie eine Verletzung von Mohammed“. Weihnachten könne von beiden Glaubensrichtungen wohl eher miteinander gefeiert werden als Karfreitag und Ostern, weil bei der Rede von Kreuz und Auferstehung Jesu eine fundamentale Differenz bestehe.

Hartmut Fleischmann (Gerstetten) betonte zwar in Bezug auf Offenbarung und Schrift den Gesprächsbedarf, rief aber zugleich dazu auf, keine Konfrontationen, sondern Gemeinsamkeiten zu suchen.

Interreligiöse Begegnungen führten dazu, auch gemeinsam feiern zu wollen, stellte Jörg Diether Schumacher (Bad Urach) fest. So sei der gegenseitige Besuch von Gottesdiensten problemlos. Auch „ein Nebeneinander von christlichem und muslimischem Gottesdienst können wir uns vorstellen, aber keine Vermischung von beidem in einem einzigen“.

Dorothea Brandl (Schömburg) berichtete vom Projektplan der Landesregierung, ab dem nächsten Schuljahr an zwölf Grundschulen in Baden-Württemberg einen muslimischen Religionsunterricht einzuführen. Damit solle dann aber auch „die Gleichberechtigung und Gleichstellung gegenüber dem christlichen Religionsunterricht“ erreicht werden.

Für Winfried Dalferth (Nattheim) ist in der Diakonie ein Personalkorridor denkbar, um auch muslimische Mitarbeiter anstellen zu können. Zwar müsse ein „klares evangelisches Profil“ erhalten bleiben. Aber mit einem solchen Personalkorridor könnten die Sachkompetenz und die Zweisprachigkeit der muslimischen Mitarbeiterinnen genutzt werden, um muslimische alte und kranke Menschen angemessen zu betreuen. Dalferth rief ebenfalls dazu auf, mehr interkul-

turelle Sachkompetenz zu lehren: „Wir brauchen Basiswissen über den Islam und das Judentum.“

„Kinder haben ein Recht auf Religion, und zwar alle“, betonte die Synodale Margret Maier (Stuttgart) für die Arbeitsgruppe „Evangelische Kindertagesstätten und Muslime“. Das Verhältnis zwischen evangelischem Profil und dem Willen zur Integration müsse geklärt werden.

Eine muslimische Gesprächspartnerin in der Arbeitsgruppe „Frauen“, so die Synodale Gitta Klein (Remshalden), sei irritiert gewesen von dem Vortrag des Kirchenrats i. R. Albrecht Hauser. Auch habe man im Gespräch von der Muslimin erfahren, dass das Kopftuch für sie Schutz und Geborgenheit bedeute. Durch das Verbot, es als Lehrerin tragen zu dürfen, fühle sich die muslimische Frau unterdrückt und ausgegrenzt, so Klein.

Der Bau einer Moschee in einer Gemeinde könne sowohl als Zeichen gelingender Integration wahrgenommen werden als auch als Zeichen für die Islamisierung mitten in Deutschland, sagte Joachim Stricker (Knittlingen). Die meisten Moscheen in Deutschland würden von deutschen Architekten gebaut, so Stricker. Und in Esslingen wäre es nie zum Bau und zur Genehmigung der Moschee gekommen, wenn sich nicht der evangelische und katholische Dekan hinter das Vorhaben der muslimischen Gemeinde gestellt hätten.

Religion sei auch in der Politik wieder relevant, so Ulrich Hirsch (Sachsenheim), doch dürfe sie nicht politisch missbraucht werden. Wichtig sei auch, die Angst vor einander zum Thema zu machen, um sie abzubauen zu können. Auf die Unterdrückung von Christen in muslimischen Ländern wies der Synodale Walter Stern (Betzweiler-Wäldle) hin. Oft geschehe dies nicht aus religiösen, sondern aus politischen, ethnischen und wirtschaftlichen Gründen. Die Religion werde dabei nur zum Vorwand genommen.

## Signal zum Dialog erhofft

Synodalpräsident Horst Neugart betonte in seiner Eröffnungsrede zum Schwerpunkttag, dass es sich beim Islam in Deutschland zunehmend um eine Religion handle, deren Angehörige die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Im gesamten Raum der Landeskirche sei „das Zusammenleben mit Muslimen, vom Kindergarten angefangen bis hin zu den Altenheimen Realität und Aufgabe zugleich“. Er sprach den Wunsch aus, dass von der Tagung ein Signal ausgehe, „dass Kirchengemeinden zu Dialog und Zeugnis ermutigt werden und dass das nachbarschaftliche Miteinander von Christen und Muslimen gestaltet wird“.

Landesbischof Frank Otfried July sprach die Situation des zum Christentum konvertierten Afghanen Abdul Rahman an. July forderte für Rahman die Anerkennung des Menschenrechts auf Glaubensfreiheit und damit die Einstellung des in Afghanistan laufenden Gerichtsverfahrens. Er bat darum, dass sich die Situation Rahmans nicht „wie ein Schatten“ über die Diskussion des Tages legen möge.

Der Kirchenbeauftragte der Landesregierung, Staatssekretär Rudolf Böhmler, betonte die Bedeutung der Kirchen für den Dialog und das Zusammenleben mit Muslimen. „Aus Sicht der Landesregierung ist der Beitrag der Kirchen unverzichtbar.“ Böhmler führte aus, dass selbst frühere Gegner der Kirche inzwischen einräumten, „dass ohne christliche Beiträge Integration und Zusammenleben nicht gelingen können.“ Er zeigte sich überzeugt, dass „nur das von gegenseitiger Achtung geprägte und vor allem das geduldige Gespräch der Menschen untereinander auf wirklich allen Ebenen“ die Situation weiterbringen werde.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Mission und Ökumene, Winfried Dalferth, zog aus der Tatsache, dass Muslime zunehmend die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, den Schluss: „Jetzt sind wir dauerhaft aufgefordert, unseren Glauben im interreligiösen Kontext zu formulieren.“ Die Synode stehe vor der Aufgabe, „durch die kirchliche Gesetzgebung dazu beizutragen, dass Christen und Muslime in Frieden miteinander leben, etwa durch Regelungen zu einer Trauung bei einem christlich-muslimischen Paar.“ Es sei an der Zeit, mehr miteinander als übereinander zu reden.

Fort- und Weiterbildung auf einen Klick



[www.bildungsportal-kirche.de](http://www.bildungsportal-kirche.de)

## Anerkennung für Bildungsinitiative

Nach ausführlicher Diskussion hat sich die Synode dafür ausgesprochen, die von der „Bildungsinitiative“ angebotene Ausbildung zur seelsorgerlichen Lebensberatung landeskirchlich anzuerkennen. Im Herbst 2006 soll dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit Bericht erstattet werden, ob und wie diese Anerkennung umgesetzt wurde. Genau dazu gab es zahlreiche Fragen: Was überhaupt bedeutet eine Anerkennung? Wozu braucht man ein weiteres seelsorgerliches Angebot innerhalb der Landeskirche, und was würde es kosten? Die Fragen kamen vor allem aus dem Ausschuss für Diakonie, der sich im Vorfeld mit dem Antrag beschäftigt hatte. Eingbracht hatte den Antrag Hartmut Hühnerbein für den Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Christel Hausding (Langenau) fand, dass die wesentlichen Fragen geklärt seien, auch die nach möglichen finanziellen Forderungen. „Es werden keinerlei Ersätze von der Landeskirche von Seiten der Bildungsinitiative erwartet. Im Klartext: Wir bekommen etwas, ohne dass wir es bezahlen müssen.“

Der Oberkirchenrat anerkenne Ausbildungskurse der Bildungsinitiative auch zu einer erweiterten Beratungsausbildung im Ehrenamt an. Er sehe in dem Qualifizierungsangebot eine Chance, auch für Nichtakademiker, sich fortzubilden, erklärte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. Die erweiterte Ausbildung könne durch den bestehenden Beirat für ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger begleitet werden.

Die „Bildungsinitiative“ ist ein gemeinnütziger Verein, der eigenen Aussagen zufolge „das Anliegen der Prävention von Lebenskrisen und von psychischen Problemen“ fördert. Der Verein bildet nebenberufliche „Begleitende Seelsorger“ und „Seelsorgerliche Lebensberater“ aus.

## Für ein besseres Miteinander

Geänderte Regelung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand

**Pfarrerinnen und Pfarrer, die in den Ruhestand gehen, dürfen die Agenden vom letzten Dienort mitnehmen. Außerdem ist der Oberkirchenrat bereit, den im Predigtendienst noch aktiven Ruheständlern die Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung“ zu finanzieren, zumindest ein bestimmtes Kontingent, sagte Oberkirchenrätin Ilse Junkermann. Sie stellte die „Rahmenbedingungen für ein geklärtes Miteinander von Pfarrerinnen und Pfarrern im aktiven Dienst und im Ruhestand im Rahmen der Gemeinschaft der Ordinierten“ vor.**

Durch die Regelung soll das Miteinander von Pfarrerinnen und Pfarrern im aktiven Dienst und im Ruhestand geklärt und verbessert werden. Sie enthält auch Anregungen für die Kirchenbezirke und die Pfarrer und Pfarrerinnen selbst.

Ruheständler, die Dienste übernehmen möchten, sollten sich mit dem zuständigen Pfarr- und Dekanatamt in Verbindung setzen und klären, welche Aufgaben in Frage kommen. Es sei Usus, dass die Ruheständler alle ihnen entstandenen Fahrtkosten erstattet bekommen, so Junkermann. In einigen Kirchenbezirken erhielten die Ruheständler das aktuelle Pfarrer- und Pfarrerinnenverzeichnis, ebenso die aktuelle Ausgabe des kirchlichen Adressbuchs kostenlos sowie Büchergeld beziehungsweise Einladungen zu einer jährlichen Zusammenkunft und zu KTAs.

Die Vertrauensleute des Pfarrvereins vor Ort sollten sich ebenso wie die Kirchenleitung dafür verantwortlich fühlen, die Gemeinschaft der Ordinierten – Ruheständler und

Aktive – zu befördern. „Die Gemeinschaft der Ordinierten zu pflegen ist gleichermaßen Aufgabe der Ordinierten selbst“, betonte Ilse Junkermann.

Pfarrer und Pfarrerinnen, aber auch Dekane, die in den Ruhestand gehen, blieben immer häufiger an ihrem letzten Dienort wohnen, obwohl dies einer ungeschriebenen Regel widerspreche, sagte Ilse Junkermann. Umso wichtiger sei es, die Bestimmung des Württembergischen Pfarrergesetzes, „bei Ausscheiden aus einem bestimmten Dienst hat der Pfarrer alles zu vermeiden, was die Arbeit seines Nachfolgers erschweren könnte“, zu berücksichtigen. Wie dies zu konkretisieren ist, solle mit dem Ortspfarrer oder der Ortspfarrerin und dem Dekanatamt vereinbart werden, so Junkermann.

Sie dankte den Ruheständlern und Ruheständlerinnen, ihren Ehegatten und den Pfarrwitwen für alle Dienste, die sie übernehmen, und für den Respekt vor Amt und Auftrag der Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst.



Landesbischof Frank Otfried July

## Gesellschaft mitgestalten

Die Landeskirche ist Teil und Mitgestalterin dieser Gesellschaft“, sagte Landesbischof Frank Otfried July zum Abschluss der Synodaltagung. Christen sollten sich nicht in eigene Milieus zurückbewegen, sondern mitgestalten. „Wir setzen als Landeskirche Impulse in Bildung, Diakonie, Seelsorge und Beratung“, so July. „Wir sind Teil dieser Gesellschaft und haben am Diskurs teilzunehmen.“ Dies geschehe auf der Grundlage der Dialogfähigkeit mit eigener Identität und Authentizität und mit dem Vorsatz der eigenen Veränderbarkeit.

## Kirchliches Verwaltungsgericht ist kein Verfassungsorgan

Seit Gründung des Gerichts im Jahr 2002 sind 50 Streitfälle anhängig gemacht worden

**Die erste Amtsperiode des Kirchlichen Verwaltungsgerichts der Landeskirche endet zum 31. Dezember 2006. Die Funktion des Gerichts erschöpfe sich nicht in der verbindlichen Entscheidung einzelner Rechtsstreitigkeiten, so der Vorsitzende des Verwaltungsge-**

**richtes, Rainer Müller, in seinem Tätigkeitsbericht. „Mindestens von gleichem Gewicht dürfte die zahlenmäßig nicht zu erfassende Vorwirkung der Tatsache sein, das nötigenfalls Rechtsschutz durch ein unabhängiges Gericht zur Verfügung steht.“**

Seit vier Jahren entscheidet das Verwaltungsgericht in Streitigkeiten des Kirchenrechts. Müller machte deutlich, dass das Verwaltungsgericht kein kirchliches Verfassungsgericht sei. Nicht die Tätigkeit der Landessynode, sondern hauptsächlich die Maßnahmen des Oberkirchenrats würden durch das Gericht überprüft. „Konflikte zwischen den Verfassungsorganen, also insbesondere zwischen Landessynode und Oberkirchenrat, sind nicht Gegenstand seiner Rechtsprechung.“ Zu dem gesetzlich vorgesehenen Tätigkeitsbereich des Kirchlichen Verwaltungsgerichts gehöre das Dienstrecht der Pfarrer und Kirchenbeamten, das Recht der kirchlichen Gemeinden sowie das kirchliche Mitgliedschaftsrecht

Die verbindliche Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten und die Gewährung eines Rechtsschutzes durch ein unabhängiges Gericht nannte Müller als Hauptaufgaben des Verwaltungsgerichtes. In den Jahren von 2002 bis 2005 seien 50 neue Streitsachen anhängig gewesen und 19 davon entschieden worden. „Die meisten Rechtsschutzbegehren wurden von Pfarrerinnen und Pfarrern oder Pfarramtsbewerbern anhängig gemacht“, erläuterte Müller. Dabei gehe es häufig um die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst oder um Aufforderungen zum Stellenwechsel. Auch die Erteilung oder der Entzug von Dienstaufträgen, die Übernahme in den unständigen Dienst oder die Versetzung in den Ruhestand seien Gegenstand eines Streits gewesen. Kirchengemeinden hätten das Gericht ebenfalls angerufen. Hier sei es um Baumaßnahmen, um Zuweisungen aus der Kirchensteuer oder um die Überprüfung einer Entscheidung zur Neugliederung von Kirchengemeinden gegangen.

Streitigkeiten, die auf der Verfassungsebene angesiedelt seien oder unmittelbar geistliche Amtshandlungen beträfen, seien von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts ausgeschlossen. Konflikte um die Erhebung der Kirchensteuer oder die vermögensrechtlichen Ansprüche aus einem kirchlichen Dienstverhältnis würden vollständig der staatlichen Gerichtsbarkeit überlassen.

Die Anforderungen an die Qualität staatlicher Gerichte habe das Kirchliche Verwaltungsgericht übernommen, sagte Müller. So würden sich die Mitglieder des Verwaltungsgerichts dadurch auszeichnen, dass sie sachlich und persönlich unabhängig seien. Als „ganz entscheidend“ bezeichnete es Müller, dass die Richter unbeteiligte Dritte seien.

Da in der Regel die Landeskirche Klagegegner sei, seien Mitarbeiter des Oberkirchenrats als Richter ausgeschlossen. Mitglieder der an den Rechtsstreitigkeiten unbeteiligten Landessynode könnten und sollten laut Müller dem Gericht angehören. Sie seien nicht nur mit der Struktur der Landeskirche vertraut, sondern würden kirchliches Recht als dienendes Recht verstehen, das aus dem Verkündigungsauftrag der Kirche entspringe.



Rainer Müller: Das Kirchliche Verwaltungsgericht ist kein Verfassungsgericht.

## Dem staatlichen Vorbild angepasst

### Neues Anhörungsverfahren im Kirchlichen Verwaltungsgericht

**Die Landessynode hat die Änderung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes beschlossen. In dem novellierten Gesetz werden Anpassungen an staatliche Weiterentwicklungen der Verwaltungsgerichtsordnung vorgenommen.**

Das geänderte Kirchliche Verwaltungsgerichtsgesetz übernehme Modifikationen der staatlichen Verwaltungsgerichtsordnung, die allein im Jahr 2004 insgesamt sechsmal geändert worden sei, erklärte Rainer Müller, Vorsitzender des Verwaltungsgerichts der Landeskirche. So entscheidet in Zukunft ein von der Synode gewählter Ausschuss über die Zuteilung der Mittel aus dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden. Die mehrheitlich der Synode angehörenden Ausschussmitglieder unterstehen nicht der Kontrolle des kirchlichen Verwaltungsgerichts, doch müssen sie der Synode regelmäßig Bericht erstatten.

Nach dem geänderten Gesetz sind Personen nicht nur durch Vorschriften des bürgerlichen oder öffentlichen Rechts, sondern auch des kirchlichen Rechts prozessfähig. Weiter wird vom staatlichen Gesetzgeber die

Streichung einer umstrittenen „Heilungsvorschrift“ übernommen. Diese Vorschrift hatte es dem Gericht erlaubt, Verfahrens- und Formfehler noch während des Verfahrens zu heilen. Auch die Klagerücknahme wurde nach staatlichem Vorbild geregelt. Nun gilt eine Klage als zurückgenommen, wenn der Rücknahme nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Rücknahmebescheids widersprochen wird.

Mit der so genannten Anhörungsrüge wurde ein wichtiges Instrument staatlicher Verwaltungsgesetzgebung in das Kirchliche Verwaltungsgerichtsgesetz übernommen, wie Müller erläuterte. Wird der Sachvortrag eines Beteiligten vom Gericht übersehen oder nicht berücksichtigt, ist das rechtliche Gehör des Beteiligten verletzt worden. Erteilt dieser eine Anhörungsrüge, muss das Verfahren fortgesetzt werden.

## Kirchliche Wahlordnung geändert

Bernhausen und Esslingen bilden künftig einen Wahlkreis

**Eine Neuregelung für den Kirchenbezirk Bernhausen sei notwendig gewesen, da dieser nicht zum Kirchenkreis Stuttgart gehören solle, aber zugewiesen werden musste, so der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller. Sowohl die Kirchenbezirke Esslingen als auch Bernhausen hätten sich bei einer Anhörung für eine Zusammenlegung zu einem Wahlkreis ausgesprochen.**

Eine Änderung von Wahlkreisen komme laut Müller grundsätzlich nur in Betracht, wenn eine Veränderung der Gemeindegliederzahlen dies rechtfertige. Die Kirchenbezirke Schwäbisch Gmünd und Aalen könnten somit keinen gemeinsamen Wahlkreis bilden, so Müller.

Die Neuregelungen zur Briefwahl, wonach die Briefwahlscheine schon mit den Wahlunterlagen versandt werden können, kritisierte Hans Leitlein, (Obersulm-Sülzbach). Er bemängelte, dass es nur eine „Kann-Bestimmung“ sei. Er sieht darin die Chancengleichheit gefährdet und forderte eine einheitliche Regelung. Auch Christa Maier-Johannsen (Weissach) sprach sich für eine „Soll-Bestimmung“ aus. So befürchtet sie eine Unterteilung der Kirchenmitglieder in erste und zweite Klasse, da Gemeindeglieder, die nicht regelmäßig am Gemeinde-

leben teilnahmen, sich nicht trauen würden, zur Wahl ins Gemeindehaus zu gehen. Rainer Müller betonte, dass jeder grundsätzlich Briefwahl beantragen könne, es aber bei der Regelung um eine zusätzliche Möglichkeit gehe, von vornherein Briefwahlunterlagen zuzuschicken. Das sei eine technische Hilfe und keine rechtliche Regelung. „Aus diesem Grunde haben wir gesagt, das überlassen wir den einzelnen Kirchengemeinden.“

Auf die Frage von Martin Dolde (Stuttgart), wer für die Durchführung der Wahl verantwortlich sei, unterstrich der Vorsitzende des Rechtsausschusses, dass die Durchführung der Wahl nicht Sache der Synode sei. Die Hauptlast liege im Oberkirchenrat. So ginge es im Rechtsausschuss vor allem darum, was in der Wahlordnung als rechtliche Vorgabe geregelt werden müsse.



### Wechsel und Wahlen

Pfarrer Michael Hauser, Schramberg, rückt für Ulrich Mack für den Wahlkreis Freudenstadt/Sulz am Neckar in die Landessynode nach. Hauser wurde von Präsident Horst Neugart vereidigt und von der Synode in den Ausschuss für Bildung und Jugend gewählt. Mit der Ernennung von Ulrich Mack zum Prälaten von Stuttgart scheidet dieser als Mitglied der Kirchenleitung aus der Synode aus.

## Rote Karte für Zwangsprostitution

Synode verurteilt Frauenhandel als Menschenrechtsverletzung

**Ein klares Signal gegen Zwangsprostitution bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 setzte die Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung. Sie stimmte einem Antrag des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit großer Mehrheit zu. Damit verurteilt sie Frauenhandel und Zwangsprostitution als eklatante Menschenrechtsverletzung. Die Landessynode sprach sich für die Unterstützung von verschiedenen Kampagnen aus**

Gerade bei der Fußballweltmeisterschaft solle das Thema nicht tabuisiert werden, sondern vielmehr durch Kampagnen in das Bewusstsein der Menschen gebracht werden, so Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. Es sei jedoch ebenso wichtig, die Problematik der Zwangsprostitution auch nach der Weltmeisterschaft zu thematisieren und in der Dekade „Gewalt überwinden“ zu behandeln. „In unserem eigenen Land dürfen wir dazu nicht schweigen“, so Hartmut Hühnerbein, Vorsitzender des Ausschusses Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Hühnerbein machte deutlich, dass es nicht nur wichtig sei, betroffenen Frauen zu helfen, die oft

unter falschem Vorwand hergelockt und als Zwangsprostituierte ausgenutzt werden, sondern auch potenzielle und tatsächliche Freier für das Thema zu sensibilisieren.

Die Synode sprach sich mit großer Mehrheit dafür aus, Kampagnen wie die des Diakonischen Werks der EKD „Zwangstprostitution. Stoppt die Zwangsprostitution“ und regionale Bündnisse wie „Fair Sex“ zu unterstützen. Auch könnten mit der Kollekte aus Fußballgottesdiensten regionale Beratungsstellen für Opfer von Zwangsprostitution unterstützt werden. Die Synode betonte auch die Wichtigkeit der präventiven Arbeit in osteuropäischen Ländern.

### Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
 Redaktion: Astrid Günther  
 Dietmar Hauber  
 Sybille Kannwischer  
 Sabine Keller  
 David Kobow  
 Wolf-Dieter Retzbach  
 Klaus Rieth (verantwortlich)  
 Stefan Wittig  
 Fotos: Amt für Information  
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart  
 Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:  
 Evangelisches Medienhaus GmbH  
 Augustenstraße 124  
 70197 Stuttgart  
 Fon 0711 22276-58  
 Fax 0711 22276-81  
 kontakt@elk-wue.de  
 www.elk-wue.de